

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/361

Verzicht auf die anteilmässige Beteiligung am Kapital der Kunsteisbahn-Genossenschaft Olten

1. Erwägungen

Die Kunsteisbahn-Genossenschaft Olten (KEKO) ist Eigentümerin und Betreiberin der Kunsteisbahn in Kleinholz in Olten. Die KEKO wurde 1961 gegründet. Sie bezweckt gemäss Eintrag im Handelsregister „den Betrieb der Kunsteisbahn Kleinholz für die Schuljugend von Olten und Umgebung zur sportlichen Ertüchtigung und zur Ausübung eines gesunden, finanziell erschwinglichen Wintersports“. Genossenschafter waren ursprünglich die Standortgemeinde Olten sowie verschiedene Regionsgemeinden. Der Kanton Solothurn hat an die KEKO ebenfalls wie folgt Beiträge geleistet und Anteilscheine erworben:

Im Jahr 1961 aus dem Sport-Toto-Fonds	Fr. 50'000.--	500 Anteilscheine
Im Jahr 1962 aus der Staatskasse	Fr. 30'000.--	300 Anteilscheine
Im Jahr 1966 aus dem Sport-Toto-Fonds	Fr. 30'000.--	300 Anteilscheine

Die KEKO befindet sich in einer finanziell misslichen Lage. Sie verfügt weder über die Mittel den laufenden Betrieb zu sichern, noch um die anstehenden dringenden Ersatzinvestitionen zu tätigen. Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommt hinzu, dass die regionalen Genossenschaftsgemeinden per 30. Juni 2004 aus der Genossenschaft ausgetreten sind und somit noch die Standortgemeinde Olten als Genossenschafterin verbleibt. In der Vergangenheit musste die Stadt Olten die KEKO mehrfach finanziell mit Darlehen oder Beiträgen unterstützen. Letztmals gewährte die Stadt Olten der KEKO am 23. September 2004 ein Übergangsdarlehen in der Höhe von Fr. 170'000.--, einen Betriebsbeitrag von Fr. 140'000.-- als Nachtragskredit zur Rechnung 2004 und einen zusätzlichen Betriebsbeitrag von Fr. 140'000.-- für das Betriebsjahr 2005, damit zumindest der Betrieb für die Saison 2004/2005 sicher gestellt werden konnte. Als nächster Schritt ist eine weitere Schuldenreduktion geplant. Daraufhin soll eine Auffanggesellschaft gegründet werden, an welcher die Stadt Olten sowohl kapital- als auch stimmenmässig die Mehrheit halten soll. Diese neue Gesellschaft soll das Anlagevermögen und die bereinigten Passiven der KEKO übernehmen und den Betrieb weiterführen. Die KEKO könnte aufgelöst werden.

Die KEKO ersucht den Kanton mit Brief vom 4. Januar 2005 auf seinen Kapitalanteil in der Höhe von Fr. 110'000.-- zu verzichten, damit die geplante Sanierung und Neuausrichtung der Kunsteisbahn möglich wird. Aufgrund des Sanierungskonzeptes lässt sich feststellen, dass eine nachhaltige Sanierung der KEKO nur erreicht werden kann, wenn bestehende Schulden reduziert werden können, damit eine neue Trägerschaft die Aktiven und Passiven zu tragbaren Bedingungen übernehmen kann. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine zukunftsfähige Lösung für den Betrieb der Kunsteisbahn möglich. Die KEKO ist heute trotz der Gemeindebeiträge überschuldet und wird ohne einschneidende Sanierungsmassnahmen in Konkurs fallen. Sie kann ihren Betrieb nur noch dank Zuschüssen der

Stadt Olten aufrecht erhalten. Unter diesen Umständen ist es gerechtfertigt, dass der Kanton seinen Anteil am Genossenschaftskapital abschreibt. Die Anteile mit einem Nominalwert von Fr. 110'000.-- weist der Kanton aktuell als Anlagen des Verwaltungsvermögens zu einem Bilanzwert von Fr. 1.-- aus. Der Erwerb der Anteilscheine erfolgte über Beiträge des Sport-Toto-Fonds sowie durch einen Beitrag aus der Staatskasse und zwar im Rahmen der Finanzkompetenzen des Regierungsrates. Er ist deshalb auch befugt, auf die Beteiligung im Verwaltungsvermögen zu verzichten.

2. **Beschluss**

- 2.1 Auf die anteilmässige Beteiligung am Kapital der Kunsteisbahn-Genossenschaft Olten im Nominalwert von Fr. 110'000.-- wird verzichtet.
- 2.2 Das Amt für Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (zum Vollzug)
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für öffentliche Sicherheit, Sporttoto-Fonds
Kunsteisbahn-Genossenschaft Olten, Postfach 606, 4603 Olten